

14446/AB
Bundesministerium vom 27.06.2023 zu 14875/J (XXVII. GP)
bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.323.066

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)14875/J-NR/2023

Wien, 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.04.2023 unter der Nr. **14875/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu Wohin geht das Waldfonds-Geld?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- In Österreich gibt es in Summe rund 145.000 WaldbesitzerInnen. Wie viele von ihnen sind FörderwerberInnen für den Waldfonds zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung?
 - a. Wie viele von diesen FörderwerberInnen sind öffentliche FörderwerberInnen?
 - b. Wie viele dieser öffentlichen FörderwerberInnen haben bereits eine Förderung bewilligt bekommen und welcher Betrag wurde bewilligt?

- c. Wie viele von diesen FörderwerberInnen sind private FörderwerberInnen?
- d. Wie viele dieser privaten FörderwerberInnen haben bereits eine Förderung bewilligt bekommen und welcher Betrag wurde bewilligt?

Die Anzahl der öffentlichen und privaten FörderwerberInnen und Förderwerber, die bis zum Stichtag 10. Mai 2023 einen Förderantrag gestellt bzw. bewilligt bekommen haben, sowie der zum Stichtag bewilligte Gesamtbetrag kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Art der Förderwerber:innen	Anzahl der Förderwerber:innen	Anzahl der Förderwerber:innen mit Bewilligungen	Bewilligter Gesamtbetrag in Euro
öffentlich	264	241	59.132.178,79
privat	14.699	13.008	179.793.942,07

Im Hinblick auf die Fragestellung darf darauf hingewiesen werden, dass nicht alle FörderwerberInnen und Förderwerber WaldbesitzerInnen bzw. Waldbesitzer sind. Die Anzahl der FörderwerberInnen und Förderwerber umfasst auch jene, deren Antrag abgelehnt oder storniert wurde.

Zu den Fragen 2 bis 13:

- Wie viel haben die je 100 größten privaten FörderwerberInnen insgesamt aus den diversen Maßnahmen erhalten? (Bitte um Auflistung der einzelnen Fördersummen unter Angabe aus welchen Maßnahmen diese stammen)
- Wie viel haben die je 100 größten öffentlichen FörderwerberInnen insgesamt aus den diversen Maßnahmen erhalten? (Bitte um Auflistung der einzelnen Fördersummen unter Angabe aus welchen Maßnahmen diese stammen)
- Wie viele dieser FörderwerberInnen haben nur für eine Maßnahme um Förderung angesucht und diese bewilligt bekommen?
 - a. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Maßnahmen?
- Wie viele dieser FörderwerberInnen haben für zwei Maßnahmen um Förderung angesucht und diese bewilligt bekommen?
 - a. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Maßnahmen?
- Wie viele dieser FörderwerberInnen haben für drei Maßnahmen um Förderung angesucht und diese bewilligt bekommen?
 - a. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Maßnahmen?
- Wie viele dieser FörderwerberInnen haben für vier Maßnahmen um Förderung angesucht und diese bewilligt bekommen?
 - a. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Maßnahmen?

- Wie viele dieser FörderwerberInnen haben für fünf Maßnahmen um Förderung angesucht und diese bewilligt bekommen?
 - a. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Maßnahmen?
- Wie viele dieser FörderwerberInnen haben für sechs Maßnahmen um Förderung angesucht und diese bewilligt bekommen?
 - a. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Maßnahmen?
- Wie viele dieser FörderwerberInnen haben für sieben Maßnahmen um Förderung angesucht und diese bewilligt bekommen?
 - a. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Maßnahmen?
- Wie viele dieser FörderwerberInnen haben für acht Maßnahmen um Förderung angesucht und diese bewilligt bekommen?
 - a. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Maßnahmen?
- Wie viele dieser FörderwerberInnen haben für neun Maßnahmen um Förderung angesucht und diese bewilligt bekommen?
 - a. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Maßnahmen?
- Wie viele dieser FörderwerberInnen haben für alle Maßnahmen um Förderung angesucht und diese bewilligt bekommen?

Die Beantwortung der Fragen – Datenstand zum Stichtag 10. Mai 2023 – kann der Beilage entnommen werden.

Zur Frage 14:

- Wie viele dieser FörderwerberInnen haben auch um eine Förderung aus dem LE-Programm angesucht?
 - a. Und wie viele haben bereits Förderungen aus dem Waldfonds und dem LE-Programm bewilligt bekommen?

57 der 100 größten privaten FörderwerberInnen und Förderwerber und 26 der 100 größten öffentlichen FörderwerberInnen und Förderwerber des Waldfonds haben um eine Förderung aus dem Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 angesucht. Von diesen erhielten alle 57 der 100 größten privaten FörderwerberInnen und Förderwerber und 25 der 100 größten öffentlichen FörderwerberInnen und Förderwerber Bewilligungen für Förderanträge, allerdings für jeweils unterschiedliche Projekte, sodass Doppelförderungen ausgeschlossen sind.

Zu den Fragen 15 bis 24:

- Wie viele FörderwerberInnen für Maßnahme 1 gab es in Österreich pro Bezirk und wie viel wurde in Summe bereits pro Bezirk bewilligt? (Mit Bitte um Auflistung nach Bezirk unter Angabe der Anzahl der FörderwerberInnen, der bewilligten Gesamtsumme sowie dem Verhältnis öffentlicher und privater FörderwerberInnen)
- Wie viele FörderwerberInnen für Maßnahme 2 gab es in Österreich pro Bezirk und wie viel wurde in Summe bereits pro Bezirk bewilligt? (Mit Bitte um Auflistung nach Bezirk unter Angabe der Anzahl der FörderwerberInnen, der bewilligten Gesamtsumme sowie dem Verhältnis öffentlicher und privater FörderwerberInnen)
- Wie viele FörderwerberInnen für Maßnahme 3 gab es in Österreich pro Bezirk und wie viel wurde in Summe bereits pro Bezirk bewilligt? (Mit Bitte um Auflistung nach Bezirk unter Angabe der Anzahl der FörderwerberInnen, der bewilligten Gesamtsumme sowie dem Verhältnis öffentlicher und privater FörderwerberInnen)
- Wie viele FörderwerberInnen für Maßnahme 4 gab es in Österreich pro Bezirk und wie viel wurde in Summe bereits pro Bezirk bewilligt? (Mit Bitte um Auflistung nach Bezirk unter Angabe der Anzahl der FörderwerberInnen, der bewilligten Gesamtsumme sowie dem Verhältnis öffentlicher und privater FörderwerberInnen)
- Wie viele FörderwerberInnen für Maßnahme 5 gab es in Österreich pro Bezirk und wie viel wurde in Summe bereits pro Bezirk bewilligt? (Mit Bitte um Auflistung nach Bezirk unter Angabe der Anzahl der FörderwerberInnen, der bewilligten Gesamtsumme sowie dem Verhältnis öffentlicher und privater FörderwerberInnen)
- Wie viele FörderwerberInnen für Maßnahme 6 gab es in Österreich pro Bezirk und wie viel wurde in Summe bereits pro Bezirk bewilligt? (Mit Bitte um Auflistung nach Bezirk unter Angabe der Anzahl der FörderwerberInnen, der bewilligten Gesamtsumme sowie dem Verhältnis öffentlicher und privater FörderwerberInnen)
- Wie viele FörderwerberInnen für Maßnahme 7 gab es in Österreich pro Bezirk und wie viel wurde in Summe bereits pro Bezirk bewilligt? (Mit Bitte um Auflistung nach Bezirk unter Angabe der Anzahl der FörderwerberInnen, der bewilligten Gesamtsumme sowie dem Verhältnis öffentlicher und privater FörderwerberInnen)
- Wie viele FörderwerberInnen für Maßnahme 8 gab es in Österreich pro Bezirk und wie viel wurde in Summe bereits pro Bezirk bewilligt? (Mit Bitte um Auflistung nach Bezirk unter Angabe der Anzahl der FörderwerberInnen, der bewilligten Gesamtsumme sowie dem Verhältnis öffentlicher und privater FörderwerberInnen)
- Wie viele FörderwerberInnen für Maßnahme 9 gab es in Österreich pro Bezirk und wie viel wurde in Summe bereits pro Bezirk bewilligt? (Mit Bitte um Auflistung nach Bezirk unter Angabe der Anzahl der FörderwerberInnen, der bewilligten Gesamtsumme sowie dem Verhältnis öffentlicher und privater FörderwerberInnen)

- Wie viele FörderwerberInnen für Maßnahme 10 gab es in Österreich pro Bezirk und wie viel wurde in Summe bereits pro Bezirk bewilligt? (Mit Bitte um Auflistung nach Bezirk unter Angabe der Anzahl der FörderwerberInnen, der bewilligten Gesamtsumme sowie dem Verhältnis öffentlicher und privater FörderwerberInnen)

Für eine vollständige Auswertung nach Bezirken müssten über 7.000 Datensätze händisch nachbearbeitet werden. Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer derartigen Auswertung im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen werden muss.

Zur Frage 25:

- Betreffend Maßnahme 2 „Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder“: Welche Regulierungsmaßnahmen wurden dabei gefördert und wie oft? (Mit Bitte um Auflistung der Maßnahmen wie u.a. Zäune und der jeweiligen Anzahl bewilligter Förderanträge)

Die im Rahmen der Maßnahme 2 geförderten Regulierungsmaßnahmen einschließlich der Anzahl bewilligter Förderanträge zum Stichtag 10. Mai 2023 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Maßnahme	Anzahl bewilligter Förderanträge
Vorbereitung	218
Aufforstung	3.938
Kulturflege	3.121
Dickungspflege	4.444
Durchforstung	4.755
Anlage, Pflege von Flächen für die Forstpflanzenproduktion	2
Einrichtungen für forstliches Vermehrungsgut	1
Lagerung forstliches Vermehrungsgut	1
Samenbeerntung und Aufbereitung	27
Pflege von Waldrändern	2
Verjüngungseinleitung	1.183
Zäune	2.257

Zur Frage 26:

- Betreffend Maßnahme 3 „Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachtem Wertverlust“: Die Förderbedingungen geben vor, dass nur jener Wertverlust von Flächen in Katastralgemeinden abgedeckt wird, „in denen ein Mindestschadanteil von 3% an der Gesamtwaldfläche in den Jahren 2018 und 2019 vorhanden war“. Im Oktober 2021 wurde noch das Jahr 2020 ergänzt. Wie wurde die Einhaltung dieses Kriteriums geprüft?

- a. Wie viele Prüfungen dieser Art fanden statt?
- b. Wurde dies vor Ort geprüft?
- c. Wenn nein, warum nicht?
- d. Welche Unterlagen mussten von den FörderwerberInnen vorgelegt werden?
- e. Wie wurde sichergestellt, dass der Schaden tatsächlich 2018 und 2019 bzw. nach der Änderung 2020 angefallen ist, auch wenn die Prüfung möglicherweise erst später stattgefunden hat?
- f. Wie wurde sichergestellt, dass der angegebenen Wertverlust auch den Tatsachen entspricht?

Die Ausweisung der Schadgebiete in der Maßnahme 3 des Waldfonds erfolgt über Luftbilder des „Sentinel 2“ Satellitenpaars. Mit den verwendeten Satellitenbildern erkennt das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) spezielle Räume bzw. Zeitmuster genutzter Bäume, wie sie für Borkenkäferschäden typisch sind. Dadurch ist es möglich, Fällungen – auch solche, welche bei jedem kleinflächigen Auftreten von Borkenkäfern getötigt worden sind – ab der in der Sonderrichtlinie festgelegten Mindestgröße von 0,1 Hektar zu erkennen. Diese Methode ist nach derzeitigem wissenschaftlichen Stand das einzige verlässliche Verfahren zur objektiven Feststellung von Borkenkäferschäden aus Vorjahren. Die Schadgebieteabgrenzung durch das vom BFW eingesetzte Verfahren erfolgt somit auf höchstem wissenschaftlichen Niveau, sodass diese sehr gut nachvollziehbar ist. Für die Bemessung der Entschädigung werden ausschließlich die Auswertungen des BFW herangezogen. Es fanden 5.128 Prüfungen dieser Art statt.

Voraussetzung der Antragstellung war das Ausfüllen eines Online-Antragsformulars seitens der FörderwerberInnen und Förderwerber.

Zur Frage 27:

- Zahlen der Landwirtschaftskammer zeigen, dass bereits ab Mitte 2020 die Preise für Holz anstiegen. Die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung der Statistik Austria weist für 2021 den höchsten Produktionswert der Forstwirtschaft seit 2013 aus. Medial wurde bereits im Sommer 2021 berichtet, dass anfallendes Käferholz wieder problemlos vermarktet werden kann. Wie wurde sichergestellt, dass FörderwerberInnen für Maßnahme 3 einen tatsächlichen Wertverlust ihrer Vermögenswerte erlitten haben und nicht durch steigende Holzpreise sogar einen Wertzuwachs?

- a. Wurde bei den Förderbewilligungen Rücksicht auf die Marktentwicklung genommen?
- b. Kann ausgeschlossen werden, dass Förderungen bewilligt wurden, obwohl kein Wertverlust eingetreten ist?

Die Förderung bezog sich rückwirkend auf in den Jahren 2018, 2019 und 2020 geschädigten Flächen. In diesen Jahren waren die Holzpreise entsprechend niedrig. Eine Förderung wurde nur bewilligt, wenn tatsächlich ein Schaden eingetreten ist. Die Schadensfeststellung erfolgte durch das Bundesforschungszentrum für Wald.

Zur Frage 28:

- Betreffend Maßnahme 6 „Waldbrandprävention“: Die Zahlen aus Ihrer letzten Anfragebeantwortung zeigen, dass zum Zeitpunkt Ende November 2022 noch fast 5 Millionen Euro an zugeteiltem Budget verfügbar waren. Waldbrandprävention wird immer wichtiger. Wurde daher gezielt die Möglichkeit dieser Förderung beworben?
 - a. Wenn ja, wie?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Informationen bezüglich der Fördermöglichkeiten zur Waldbrandprävention erfolgten einerseits auf Fachveranstaltungen, andererseits wurden Stakeholder unmittelbar informiert.

Zur Frage 29:

- Für welche verschiedenen Maßnahmen zur Waldbrandprävention wurden Förderanträge bewilligt? (Mit Bitte um Auflistung der Maßnahmen, der jeweiligen Anzahl bewilligter Förderanträge und der dafür verwendeten Geldmittel)

Die bewilligten Maßnahmen zur Waldbrandprävention einschließlich der Anzahl bewilligter Anträge sowie die Summe bewilligter Mittel in Euro zum Stichtag 10. Mai 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Maßnahmen M6 Waldfonds	Anzahl bewilligter Anträge	Summe bewilligter Mittel in Euro
nationale Waldbrandrisikobewertung	1	42.429
nationale Waldbrandrisikobewertung, Monitoringprogramme, Frühwarnsysteme	18	1.239.567
Vorbeugung Waldbrandfolgerisiken	1	59.632
Waldbrand Infrastruktur	51	3.358.818
Waldbrand Präventivmaßnahmen	5	1.162.761
Waldbrand-Bewusstseinsbildung-Einsatzplanung und -Ausbildungsprogramm	12	988.421

Zur Frage 30:

- Betreffend Maßnahme 8 „Forschungsmaßnahmen zum Thema „Klimafitter Wälder““:
Von dem in Summe 30 Millionen Euro zugeteilten Budget wurde noch nicht einmal die Hälfte bewilligt oder ausbezahlt. Dabei sind angesichts der Klimakrise klimafitte Wälder von enormer Bedeutung. Wurde daher gezielt die Möglichkeit einer Förderung beworben?
 - a. Wenn ja, wie?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Was wird unternommen, um die Wälder klimafitter zu machen?
 - d. Ist eine Gesetzesnovelle geplant, damit nur mehr klimafitte Wälder gepflanzt werden dürfen?

Aufgrund eines Tippfehlers wurde in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13205/J betreffend „Wohin geht das Waldfonds Geld?“ irrtümlich nicht die korrekte Zahl bezüglich der für die Maßnahme 8 bewilligten Mittel in Höhe von 25.906.986 Euro bekannt gegeben. Das Budget der Maßnahme 8 „Forschungsmaßnahmen zum Thema „Klimafitter Wälder“ ist mit Stand 1. Mai 2023 bereits zu 94,8 Prozent gebunden und zu 41,4 Prozent ausbezahlt.

Informationen betreffend die Möglichkeit einer Förderung erfolgten über die Social Media-Kanäle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie über die Webseite <https://www.waldfonds.at/>.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14876/J vom 27. April 2023 verwiesen.

Zur Frage 31:

- Bei Maßnahme 8 sticht ein einzelner Förderbetrag mit über 8 Millionen Euro besonders hervor. Welche Forschungsmaßnahme wird hier gefördert?

Mit 8.697.812,00 Euro wird in der Maßnahme 8 das zum Zuge gekommene Forschungsprojekt des Waldtypisierung-Calls gefördert.

Zur Frage 32:

- Wie viel kostete die Einrichtung der Waldfonds-Webseite?
 - a. Aus welchem Budgettitel wurde dies bezahlt?
 - b. Wie hoch sind die laufenden Kosten dieser Website pro Jahr seit Bestehen der Website?
 - c. Aus welchem Budgettitel wird die Betreuung der Website bezahlt?
 - d. Wie lange wird sie in Verwendung sein?

Die Website www.waldfonds.at wurde bzw. wird von Bediensteten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im Rahmen ihrer Diensttätigkeit konzipiert, gestaltet und umgesetzt bzw. laufend betreut. Für das hierfür notwendige technische Setup der Seite sind bei einem externen Dienstleister, über welchen das verwendete Content Management-System im Rahmen eines Gesamtpakets lizenziert ist, Kosten in Höhe von 346,50 Euro brutto angefallen. Die laufenden pauschalierten Kosten für das Content Management-System können nicht für eine einzelne Domain aufgeschlüsselt werden. Darüber hinaus sind für die Registrierung der Domain Kosten in Höhe von 36,00 Euro brutto angefallen. Die laufenden jährlichen Kosten für die Domain betragen 36,00 Euro brutto.

Alle Kosten werden über das Globalbudget 42.04 Steuerung und Services abgewickelt.

Die Website wird nach derzeitigem Kenntnisstand jedenfalls für die Dauer der Förderabwicklung des Waldfonds online abrufbar sein, eine weitere Verwendung über diesen Zeitraum hinaus wird zu gegebener Zeit vor dem Hintergrund inhaltlicher Sinnhaftigkeit geprüft.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

